

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Nach den „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ (Stadtratsbeschuß vom 21. Mai 1902, M.-B. 18.305/XI) wird die Armenpflege nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und der Anordnungen des Gemeinderates und des Stadtrates durch den Magistrat und die Armeninstitute ausgeübt. Für jeden Gemeindebezirk besteht mindestens ein Armeninstitut, das von der vom Stadtrate bestimmten Anzahl von Armenräten unter der Leitung des Obmannes gebildet wird.

Jeder Gemeindebezirk ist in eine Anzahl von Sprengeln (Rayons) derart einzuteilen, daß in jedem Sprengel ein Armenrat die unmittelbare Ausübung der Armenpflege besorgen kann. Für die Besorgung jener Geschäfte der Armenpflege, die eine kollegiale Behandlung erfordern, sollen in jedem Bezirke eine Anzahl aneinander grenzender Sprengel in einen Distrikt und die für sie bestellten Armenräte in eine Sektion zusammengefaßt werden. Die Zahl der Mitglieder einer Sektion soll in der Regel nicht mehr als 18 betragen. Die Besorgung besonderer Zweige der Armenpflege, namentlich die Überwachung der Armenkinderversorgung, ist in jedem Bezirke nach Bedarf einzelnen Armenräten ausschließlich zuzuweisen. Die innere Einteilung und Organisation der Armeninstitute obliegt zunächst diesen selbst. Es ist jedoch dem Stadtrate vorbehalten, nach Einholung des Gutachtens des Armeninstitutes über Antrag des Magistrates die im Interesse der Gemeinde-Armenpflege notwendigen Anordnungen zu treffen (§ 1—7).

Abgesehen von einigen ganz unwesentlichen Verschiedenheiten zeigen in der Tat auch die Armeninstitute durchwegs die gleiche innere Organisation.

Die Armenräte wählen aus ihrer Mitte einen Obmann, einen Kassier, einen Rechnungsführer, einen Schriftführer und die erforderlichen, vom Stadtrate zu systemisierenden Stellvertreter dieser Funktionäre auf die Dauer der für das ganze Armeninstitut geltenden Wahlperiode. Ebenso wählen die Armenräte jeder Sektion einen Sektionsobmann und einen Stellvertreter. Jede Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat, der die Bestätigung ohne Angabe von Gründen abzulehnen berechtigt ist. Dem Stadtrate steht es auch zu, Funktionäre eines Armeninstitutes oder ihre Stellvertreter vorläufig oder endgiltig ihres Amtes zu entheben und überhaupt die für den unge störten Fortgang der Geschäftsführung notwendigen Verfügungen zu treffen (§ 16).

Das Amt eines Armenrates ist ein freiwilliges, unbefoldetes Ehrenamt. Zu diesem Amte können Gemeindemitglieder männlichen Geschlechtes berufen werden, die im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter von 30 Jahren, die hiefür notwendige Unbescholtenheit haben und im Bezirke wohnen. Für besondere Zweige der Armenpflege, namentlich für die Armenkinderpflege, können auch Frauen zu dem Amte eines Armenrates berufen werden (§ 10).

Im Berichtsjahre standen 2009 Armenräte, darunter 90 Frauen, in Funktion.

Von wichtigeren Anordnungen, die in Gemäßheit des § 1 der Vorschriften seitens des Magistrates in diesem Jahre erlassen wurden, seien hervorgehoben:

1. Anmerkungen über verabfolgte Aushilfen auf Dokumenten der Unterstützten sind unzulässig. Da jede beim Armeninstitute erteilte Aushilfe auf dem Katasterblatte des Unterstützten vorgemerkt werden muß, ist die Anmerkung auf den Dokumenten nicht nur überflüssig, sondern auch zwecklos, da ein Mißbrauch dadurch nicht verhindert werden kann. Gerade die Gewohnheitsbettler befinden sich zumeist in dem Besitze mehrerer Dokumente, deren sie sich abwechselnd bedienen.

2. Behandlung der „Unterstützungsverbote“ fremder Gemeinden. Solche Schreiben sind von den magistratischen Bezirksämtern im kurzen Wege der Armeninstitutsvorsteherung zur Vormerkung des Verbotes im Aushilfenkataster mit der Weisung zuzustellen, sie sofort als dringlich der Magistratsabteilung XI vorzulegen.

3. Einholung ärztlicher Befunde über den Gesundheitszustand von Unterstützungswerbem. Die Parteien sind in der Regel in die Ordination des zuständigen städtischen Arztes zu senden.

4. Behebung des monatlichen Geldverlages durch die Armeninstitute. Die Nachweisung über den monatlichen Geldbedarf sind bis längstens 13. eines jeden Monats unmittelbar an die Stadtbuchhaltung einzusenden. Die Auszahlung der Verläge an die Armeninstitute geschieht durch die k. k. Postsparkasse. Der Bedarf an Geldsorten ist bis längstens 17. eines jeden Monats dem k. k. Postamte bekanntzugeben.

5. Weisung für die Armenärzte, betreffend die Ausstellung der Befunde. Wenn es sich um eine Person handelt, die der Anstaltspflege bedarf, hat der Armenarzt im Befunde vor allem klar auszudrücken, ob der Untersuchte spital- oder versorgungsbedürftig ist.

6. Armenbeteiligungen durch die Herren Bezirksvorsteher. Die Armeninstitutsobmänner werden ersucht, darauf hinzuwirken, daß in jedem Bezirke wo möglich nur eine Beteiligungsstelle der öffentlichen Armenpflege, nämlich das Armeninstitut bestehe.

7. Anweisung von Arzneien an Krankenkassenmitglieder. Personen, die einer obligatorischen Krankenkasse oder einer registrierten Hilfskasse angehören, die freie ärztliche Behandlung und Arzneien gewähren, haben keinen Anspruch auf die Armenbehandlung.

8. Einbringung der an außerhalb Wiens Zuständige verabfolgten momentanen Unterstützungen. Der Anschluß von Duplikaten der Aushilfenanweisungen von Abhörbogen oder Armutszugnissen hat zu unterbleiben. Es genügt die Bekanntgabe der Daten der Aushilfenanweisung und des Unterstützungsgrundes in der den Ersatz ansprechenden Note des magistratischen Bezirksamtes.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Die Krankenversicherung“ (Nr. 13—17), „Alkoholismus und Armenpflege“ (Nr. 16), „Die niederösterreichische Landeskolonie Gajshof“ (Nr. 18), „Die Vorteile der Antialkoholbewegung für die Armenpflege“ (Nr. 19), „Wie können die Armenräte bei der Bekämpfung der Tuberkulose mitwirken“ (Nr. 20) und „Arbeiterwohnungen“ (Nr. 22 und 23).

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrat übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds“ mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 158.263 K 67 h vermindert; und zwar hat sich das Stammvermögen um 10.341 K 75 h und das Kurrentvermögen um 147.921 K 92 h vermindert.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2840 ha. Die Wälder sind durchwegs Aulbestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß der Magistrat zufolge Beschlusses des Stadtrates vom 14. Jänner angewiesen wurde, Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Weise eine Unterteilung der am linken Donauufer gelegenen Fischwässer in einzelne Reviere, bezw. Abteilungen, stattfinden könnte, um die Verpachtung derselben möglichst erträgnisreich zu gestalten. Diese Vorschläge wurden erstattet und zugleich auch die Unterteilung des Fischerei-Eigenrevieres I 5 b in 2 Eigenreviere von der k. k. n.-ö. Statthalterei erwirkt.

Sodann genehmigte der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 30. Jänner die Anträge des Magistrates, betreffend die Verpachtung der Fischerei-Eigenreviere und der in die Revierbildung nicht einbezogenen Fischwässer des Fondsgutes.

In der Folge wurde das Anbot des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes, betreffend die pachtweise Überlassung des Eigenrevieres I 5 c und der Abteilungen I, II und III

der in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer auf weitere 10 Jahre, d. i. vom 1. Mai 1903 bis 30. April 1913, um den jährlichen Pachtzins von 3000 K und zu den vom k. u. k. Oberstjägermeisteramte angenommenen Pachtbedingungen mit dem Stadtratsbeschlusse vom 21. April genehmigt.

Im Berichtsjahre wurden ferner das Fischerei-Eigenrevier I 5 b/1 um 2100 K und das Fischerei-Eigenrevier I 5 b/2 um jährlich 1000 K an Private verpachtet. Die Einnahmen, welche dem Fondsgute aus den Verpachtungen seiner Fischwässer zufließen, betragen, unter Hinzurechnung des jährlichen Pachtzinses für das im Wirtschaftsrayon Mannswört liegende Fischerei-Eigenrevier I/2 per 400 K und des jährlichen Zinses von 20 K für das Fischwasser im sogenannten Gölsegraben (Schneidergrund) zusammen 6520 K.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Forstwarte zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswört, dem zwei Forstwarte beigegeben sind, bestellt.

In der Holzfällungsperiode 1902/03 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 10.160 rm^3 Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 8362 rm^3 , auf die Zwischennutzung 1798 rm^3 entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswört wurden zusammen 6016 rm^3 zur Fällung und Erzeugung gebracht. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 77.544 K 20 h.

Der Abschuss an Hochwild war im Verhältnis zu dem Stande und dem Zuwachse des Wildes ein geringer. Dies erhellt auch daraus, daß seitens des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes an Wildschäden 1795 K 71 h, gegen 533 K 69 h im Jahre 1902 gezahlt wurden.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfünden werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt.

Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1.047.085 K 83 h und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 35.669 K 51 h vermehrt.

3. Bürgerhospitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerhospitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesauschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezekgebühren sind noch im Zuge.

Ankäufe von Grundstücken für den Fonds haben nur für Arrondierungszwecke des Fondsgutes Spiß an der Donau stattgefunden. Über die Verkäufe von Bürgerhospitalfondsgründen gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerhospitalfonds gehört auch das Fondsgut Spiß an der Donau, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Von diesem Ankaufspreise wurden seither, infolge des allmählichen Verkaufes mehrerer Grundparzellen, die

betreffenden Grundkauffschillinge von zusammen 42.756 K und zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Dezember 1880 das Äquivalent für die in den ersten Jahren nach dem Ankaufe stattgefundenen forstlichen Übernutzungen per 126.362 K somit zusammen 169.118 K in Abfall gebracht. Der Rest per 430.881 K zuzüglich des Wertes per 12.013 K der erst in den letztvergangenen Jahren behufs Arrondierung des Fondsgutes angekauften Grundstücke sowie des Wertes per 3020 K 15 h der im Berichtsjahre erworbenen Grundstücke (behufs Arrondierung des Fondsbesitzes am Zauerling), somit zusammen 445.910 K, sind als gegenwärtiger Kapitalswert des Gutes Spitz anzusehen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betragen im Berichtsjahre 32.359 K 01 h, die Gesamtausgaben 31.758 K 57 h.

Um das Fondsgut in Zukunft ertragnisreicher zu gestalten, wird der Besitz desselben am Zauerling durch Ankauf von Grundstücken arrondiert, welche sodann der Aufforstung zugeführt werden. So wurden im Berichtsjahre die Kat.-Parz. Nr. 77 und 122 in Gießhübl, 24, 25, 239 und 240 in Wiesmannsreith, „Gut Loizenhof“, C.=Z. 338, ferner die Kat.-Parz. 98 und 113 in Zeißing, „Gut Leiben“, C.=Z. 620 im Gesamtausmaße von 90.998 m² um 2617 K 35 h, endlich die Kat.-Parz. 224₁ und 224₂ in Wiesmannsreith, C.=Z. 29 im Ausmaße von 12.520 m² um 314 K angekauft.

Für die Aufforstung von zusammen 12.03 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen dieses Gutes wurden 1669 K 57 h aufgewendet. Zur Fällung gelangten 1700 Raummeter Brennholz und 436.829 Festmeter Stammholz. Der größte Teil des Brennholzes, nämlich 1530 Raummeter, wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien, teils zur Deckung des eigenen Bedarfes, teils zum Zwecke der Armenbeteiligung, um den erhobenen Schätzwert von 13.484 K 40 h abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bzw. ein Eigenjagdgebiet; die Jagd erscheint nicht verpachtet, sondern wird in eigener Regie betrieben. Zur Sicherung der Grenzen des Eigenjagdgebietes genehmigte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1902 die Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit der Gemeinde Schwallenbach auf weitere sechs Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1909. Ferner wurde die Wiederpachtung der Genossenschaftsjagd Schwallenbach seitens des Wiener Bürgerhospitalfonds auf weitere fünf Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1908 um den bisherigen Pachtshilling von jährlich 132 K zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Februar genehmigt. Der Wiener Bürgerhospitalfonds, bzw. das Fondsgut, verzichtet für diese Zeit auf seinen Jagdpachtshillingsanteil von jährlich 3 K 10 h.

Das Fischerei-Eigenrevier Nr. 12 des Fondsgutes erscheint verpachtet.

Erwähnenswert ist ferner, daß der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 1. Oktober die Kosten der Drainageanlagen für das Fondsgut genehmigte.

In den Bürgerhospitalfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marger- (auch Gabligerwald genannt) und Kalksburgwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden 2118 Raummeter Brennholz und 54.86 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 9892 K 19 h eingenommen. Da die betreffenden Wirtschaftsoperate abgelaufen waren, betraute der Stadtrat, zufolge Beschlusses vom 5. Juni, mit der Vornahme der Hauptrevision über alle Nutzungen aus den betreffenden Bürgerhospitalfondsförsten u. zw. durch Vermessungen in der Natur, definitive Eintragung in die Karten und Abschluß der Wirtschaftsbücher, ferner mit der

Verfassung der neuen Wirtschaftspläne für die Holznutzungen und Aufforstungen für die Jahre 1902/03 bis 1911/12 (bezw. Aufstellung der generellen Siebspläne) die k. k. Forstmeister Emil Klier in Neuwaldegg, Ferdinand Söllner in Purkersdorf und den k. k. Forst- und Domänen-Verwalter Pius Fritsch in Breitenfurt.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, beziehungsweise zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Kärntnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 23.290 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1903 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1902 und 1903 herrührende Bargelder im Betrage von 198.435 K 50 h, zur Erwerbung von Wiener Kommunalanlehensobligationen vom Jahre 1902 verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau, 25,884.399 K 65 h. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 804.326 K 01 h erfahren.

4. Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1903 betrug

	bei dem Johanneshospital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	312	29
" " " Stiftplätze	666	249
das Reinvermögen	1,706.900 K	697.300 K

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fonds=erträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juli 1897 wurden neue, den jetzigen Wehrverhältnissen entsprechende Grundsätze für die weitere Verwendung dieses Fonds aufgestellt und der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Derzeit sind zwei Stiftplätze mit monatlich 40 K und ein Stiftplatz mit monatlich 60 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,022.528 K 86 h.

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitales verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von

4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 125.238 K 64 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesarmenfonds und aus dem n.-ö. Landesfonds gewisse Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege. Es wird ihr nämlich auf Grund des Gesetzes vom 13. Oktober 1893, L.-G.-Bl. Nr. 53, an Stelle des früher gewährten teilweisen Rückerlasses der Kosten der Armenpflege für außerhalb Wiens wohnhafte und für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Personen unbekanntes Heimatrechtes eine Pauschalvergütung von jährlich 200.000 K bis zum Jahre 1904 geleistet. Außerdem wird eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt. Letztere betrug im Berichtsjahre 2557 K 27 h.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G. und V.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 266.953 K 77 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1901.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Die Zahl der in Verwaltung der Gemeinde befindlichen Stiftungen für Zwecke der Armenpflege betrug am Ende des Berichtsjahres 1027 mit einem Stiftungskapitale von 14,614.208 K und einem Zinseinertrage von 589.386 K.

Sievon waren bestimmt	Stiftungen	mit einem Kapitale	mit einem Zinseinertrage
für die vorübergehende Armenbeteiligung	575	8,862.331 K	358.424 K
„ „ dauernde Armenbeteiligung	381	4,179.636 „	188.178 „
„ „ Verpflegung in städtischen Humanitätsanstalten	64	1,215.326 „	32.008 „
„ „ Verpflegung in nicht städtischen Humanitätsanstalten	2	274.244 „	7.420 „
„ „ Armenfrankenpflege	5	82.671 „	3.356 „

In den hier angeführten Summen sind auch die bei den früher besprochenen Armenfonds verwalteten und verrechneten Armenstiftungen enthalten.

Aus den Zinseffen der von der Gemeinde verwalteten Armenstiftungen wurden im Berichtsjahre 12.307 Personen vorübergehend, 1654 Personen dauernd, daher zusammen 13.961 Personen beteiit.

Hiezu ist zu bemerken, daß eine große Anzahl von Armenstiftungen sich in Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthalterei, des n.-ö. Landesaussschusses und verschiedener kirchlicher und weltlicher Organe befindet. Angaben über diese Stiftungen sind im Abschnitte XXI, „Armenpflege“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Zu erwähnen sind von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen dieser Art:

Die Legate: Von J. Bergmann 1000 K; von Walpurga Fuhrmann für die Armen der ehemaligen Gemeinden Penzing und Hiezing je 200 K; von Dorothea Hayek für die Armen des XI. Bezirkes 1000 K; von Agnes Horwath für die Armen des IV. Bezirkes 6000 K; von August Jacottet für die Armen Wiens 5000 K; von Pauline Baronin Liebig zur Errichtung einer Stiftung für lungenkranke Bürger 2000 K und 1000 K für die Armen Wiens; von Eugen Rathorff (Stiftung) zur Beteiligung armer Schulkinder mit einem warmen Imbiß 30.000 K; von Anna Presl 500 K für die Armen des VI. Bezirkes; von Klara Pollender für die Armen Wiens 2000 K; von Michael Thonet 4000 K; von Rosa Urbany für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession 2000 K; von Anna Zeller für die Armen des II. Bezirkes 200 K.

Die Spenden: Von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät als Gewinngegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner 12.000 K zum Ankaufe von Brennmaterialien für die Armen Wiens; von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser 3000 K für die Armen Wiens; von Seiner Majestät König Eduard VII. für die Armen Wiens 2500 K; Reinerträgnis des Bürgerballes im I. Bezirke 2686 K, im II. Bezirke 4260 K, im XI. Bezirke 1559 K, im XIV. Bezirke 820 K, im XV. Bezirke 1300 K, im XVI. Bezirke 1900 K, im XIX. Bezirke 1590 K, im XX. Bezirke 1640 K; vom Komitee des allgemeinen Bergmanntages 1000 K; von E. v. Blaszkovits anlässlich eines Rennsieges 1000 K; vom deutschen Vereine für Thon-, Zement- und Kalkindustrie 3000 K; von Leopold Dorfleuthner jun. 1000 K; von Anna Dangi 2000 K für Waisenhauszöglinge; von Bruno Hermann Everth für die Armen des X. Bezirkes 500 K; von Seiner Durchlaucht Max Egon Fürsten zu Fürstenberg für die Armen des I. Bezirkes 340 K; von Seiner Erzellenz Karl Grafen Lanckoronsky-Wjeczic zur Bekleidung armer Kinder der Schulen III., Kleistgasse 800 K; von Max Freiherrn von Mauthner für die Armen Wiens 2000 K; von Viktor Freiherrn von Mauthner für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; von Helene Gräfin Mier zur Bekleidung armer Schulkinder des IX. Bezirkes 1000 K; von Ludwig Obermayer für die Armen des XV. Bezirkes 10.000 K; von Karl Prehsing für die Armen des XV. Bezirkes 5500 K; von Ludwig Edlen von Reithoffer 1000 K; von der Kommunalparkasse Rudolfsheim für verschiedene wohltätige Zwecke 90.000 K; von der Ersten österreichischen Sparkasse zum Ankaufe von Winterkleidern für Waisenkinder, von Brennmaterial und Speisemarken 10.000 K; von Johann Schreckenbach für Arme des VIII. Bezirkes 1000 K; von einem Ungenanntfeinwollenden 1000 K; von Karl Woller für die Armen des VIII. Bezirkes 500 K.

C. Armenbeteiligung.

Die Armenbeteiligung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteiligung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie auszahlt.

Voraussetzung ist, daß jemand infolge widriger Umstände augenblicklich außerstande ist, sich oder seinen Familienangehörigen unumgänglich notwendige Lebenserfordernisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung etc.) zu beschaffen. Die Aushilfe kann in Geld oder in der Beistellung der Bedarfsgegenstände bestehen. In jedem Falle sind von dem Armenrate vorher genaue Erhebungen zu pflegen; wird die Aushilfenanweisung vom Armeninstitute nicht honoriert, so ist der Grund der Partei bekannt zu geben und auf dem zurückzubehaltenden Formulare selbst zu vermerken. Die Geldaushilfen, welche von den Armeninstituten bewilligt werden, dürfen höchstens 20 K und nur im Falle eingetretener oder unmittelbar bevorstehender Unterstandslosigkeit 30 K betragen.

Aushilfen können auch Fremdständigen gewährt werden, in welchem Falle der Rückersaß durch das magistratische Bezirksamt bei der Heimatgemeinde anzusprechen ist, falls die Aushilfe auf Rechnung derselben und nicht aus den zu diesem Zwecke verfügbaren Spenden, Legaten und Stiftungen erfolgt ist (§§ 22—25 der Vorschriften).

In der Magistratsabteilung für Armenwesen werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Arme, die bei ihrer Entlassung aus einem Krankenhause einer Unterstützung bedurften, erhielten bisher von den Krankenhausverwaltungen Unterstützungen in Kleidern oder Geld auf Rechnung der Gemeinde Wien, welche dann bei Fremdständigen den Rückersaß von der Heimatgemeinde ansprach. Zu diesem Zwecke wurden den Spitalsverwaltungen eigene Verläge zugewiesen. Diese Art der Unterstützung der Spitalspflinglinge hat zu vielen Übelständen Anlaß gegeben; daher trat der Magistrat mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in Verhandlung, wobei er von der Ansicht ausging, daß für die Gemeinde Wien keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, den Spitalsverwaltungen derartige Verläge zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein vom Stadtrate am 13. November 1901 genehmigtes Übereinkommen (Statthaltereierlaß vom 25. Juli 1901), wonach die Gemeinde Wien nur den kleineren k. k. Krankenanstalten, nämlich dem Kronprinzessin Stefanie-, Wilhelminen-, St. Rochus- und Erzherzogin Sofien-Spitale ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung jährlich einen Verlag von je 200 K unter der Bedingung gewährt, daß diese Verläge nur zur Beteiligung armer, nach Wien zuständiger Rekonvaleszenten, die während der rauhen Jahreszeit das Spital verlassen, mit Kleidungsstücken und Schuhwerk, nicht aber mit Geld zu dienen haben. Im Jahre 1903 wurde jedoch seitens dieser Krankenanstalten nichts behoben.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Speziell hinsichtlich der fremdzuständigen Personen mußte für eine genaue und zuverlässige Evidenzhaltung der Unterstützungswerber Sorge getragen werden, da nach den Bestimmungen der Novelle zum Heimatsgesetze die Zuständigkeit in der Aufenthalts-gemeinde nur dann ersehen werden kann, wenn der Gesuchsteller der öffentlichen Armenversorgung nicht zur Last gefallen ist. Es wurden besondere Anweisungsformularen angelegt mit Rubriken zur Einsetzung der Familien-, Standes- und Zuständigkeitsdaten; diese Rubriken sind vom Armenrate genau auszufüllen, vom Beamten des Armeninstitutes auf Grund der mitzubringenden Dokumente zu überprüfen, schließlich sind die Formularen an den Magistrat zu leiten.

Bei den Armeninstituten wurden im Berichtsjahre aus Gemeindemitteln Aus-hilfen im Betrage von 499.567 K 35 h erteilt, und zwar 495.819 K 21 h in Geld (in 73.815 Fällen), der Rest in Naturalien; die Zahl der Beteiligten betrug 39.616 (17.385 männliche, 22.231 weibliche); aus den verfügbaren Stiftungsinteressen, Legaten, Spenden u. wurden daselbst 85.824 K 06 h verteilt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. November 1898 wird das zur Verteilung an die Armen bestimmte Brennholz (verteilt wurden 1374 Raummeter) vor der Ab-gabe an die Armeninstitute auf dem städtischen Holzlagerplatze im II. Bezirke verkleinert.

In der Magistratsabteilung für Armenwesen wurden 4878 männliche, 4483 weibliche, zusammen daher 9361 Personen in 12.410 Fällen mit einer Auslage von 117.233 K 53 h vorübergehend beteuert, darunter befanden sich Unterstützungen aus Stiftungsinteressen, Legaten und Spenden im Betrage von 39.506 K 46 h.

Außerdem wurden in Wien nicht Heimatberechtigte gegen Ersatz von der Heimat-gemeinde in 5268 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 47.150 K beteuert.

Durch das Gemeinderatspräsidium wurden an 3995 Personen (1667 männ-liche, 2328 weibliche) Geldaushilfen im Betrage von 4 bis 100 K mit einer Gesamtauslage von 26.869 K 60 h verteilt; außerdem erhielten 550 Personen mit einer Auslage von 9725 K Brennholzanzweisungen, die auf 1 bis 2 Raummeter Holz lauten.

Über die von den Bezirksvorstehern durch Sammlungen, Veranstaltung von Bällen und Wohltätigkeitsvorstellungen aufgebrauchten Gelder und ihre Verwendung geben die folgenden Zahlen Aufschluß. Es betrug: die Summe der aufgebrauchten Gelder 71.278 K 58 h, die Zahl der aus diesen Beträgen beteuerten Personen 7234, die Summe der verteilten Geldbeträge 39.441 K 57 h, die Ausgabe für den Ankauf von zur Armenbeteiligung bestimmten Naturalien 21.704 K 57 h, die Summe der verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten zugewendeten Beträge 9401 K 16 h.

Seitens der Verwaltungen von Krankenanstalten wurden im Berichtsjahre aus Klingelbeutelgeldern und den Honoraren für ärztliche Befunde 1275 Personen mit zusammen 4608 K 62 h und aus den Interessen der Krankenhausstiftungen 3076 Rekonvaleszenten mit zusammen 17.812 K 70 h beteuert. Im Spitale der israelitischen

Kultusgemeinde besteht zur Beteiligung austretender armer Konvaleszenten eine Ausschilfskasse, aus welcher Beteiligungen im Betrage von 16.338 K 93 h vorgenommen wurden; die Zahl der Beteiligten ist nicht bekannt.

Insgesamt wurden aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei denen der Bezug der Interessen kein dauernder ist, sondern die Verteilung von Fall zu Fall an geeignete Bewerber stattfindet (953 mit einem Stiftungskapitale von 16,014.836 K), im Berichtsjahre 22.781 Personen mit dem Betrage von 634.193 K vorübergehend beteilt, und zwar aus Interessen von Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthaltereie	3.758	93.637 K
des n.-ö. Landesauschusses	822	5.590 „
der Gemeinde	12.307	358.424 „
kirchlicher Organe	3.613	44.711 „
weltlicher privater Organe	2.281	131.811 „

Bei der k. k. Polizeidirektion wurden aus Mitteln, die ihr zur Verteilung an Arme zufließen, 1114 männliche und 2425 weibliche, zusammen daher 3539 Personen mit dem Betrage von 28.800 K beteilt.

Im ganzen wurden daher aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 80.632 Personen mit dem Betrage von 1,263.321 K 49 h vorübergehend beteilt.

An dieser Stelle soll auch des in Wien sehr umfangreichen Wirkens der Privatarmenpflege gedacht werden. Mit der vorübergehenden Armenbeteiligung beschäftigten sich im Berichtsjahre 222 Vereine mit 76.225 Vereinsmitgliedern. Aus den von ihnen aufbrachten Geldebeträgen wurden 37.298 männliche, 47.356 weibliche, daher zusammen 84.654 Personen mit dem Betrage von 1,168.538 K 40 h beteilt.

Die Gesamtzahl der aus Mitteln der privaten Armenpflege vorübergehend unterstützten Personen betrug 91.823, die Auslagen hiefür bezifferten sich mit 1,366.007 K 95 h.

Es wurden daher aus Mitteln der öffentlichen und der privaten Armenpflege zusammen 172.455 Personen mit dem Betrage von 2,629.329 K 44 h vorübergehend beteilt.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteiligung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen. Wenn eine im Genuße eines

Armenbezuges stehende Person in die Pflege eines öffentlichen Krankenhauses kommt, so wird der für die Dauer dieser Verpflegung entfallende Betrag des Armengeldes an die Anstaltsverwaltung abgeführt.

Bezüglich der Verpflegung von Wiener Pfründnern in den Anstalten des Landes Niederösterreich gilt der Beschluß des Wiener Magistrates vom 27. Oktober 1898, Z. 234.105, neuerlich kundgemacht mit dem Dekrete vom 22. April 1902, Z. 18.318.

1. Die aus der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien in die Pflege der n.-ö. Landesanstalten abgegebenen Pfründner sind mit dem Tage der Übergabe außer Stand und Gebühr zu bringen.

2. Die Bezüge der in der offenen Armenpflege stehenden (mit Pfründen beteiligten) Armen werden mit dem Tage des Eintrittes in eine n.-ö. Landesanstalt eingestellt und an das Land Niederösterreich keine Pfründenquoten als teilweiser Ersatz der Verpflegskosten mehr abgeführt.

Im Berichtsjahre bezogen aus den eigenen Geldern der Gemeinde nach dem Stande am Ende des Jahres 27.320 Personen Erhaltungsbeiträge im Gesamtbetrage von 3.880.078 K 01 h. Davon standen im Genuße einer monatlichen Pfründe von 6 K 5376, von 8 K 4230, von 10 K 4603, von 12 K 3404, von 14 K 2586, von 16 K 4371, von 18 K 503, von 20 K 1916, von 22 K 22, von 24 K 303, von 30 K 9 Personen.

Außer der vorausgewiesenen Auslage wurden für die Verpflegung von in öffentlichen Spitälern und Irrenanstalten untergebrachten Pfründnern an die Verwaltung dieser Anstalten Pfründenquoten im Betrage von 16.274 K 96 h abgeführt.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 29. Jänner 1889 und vom 17. Juli 1891 waren 266 Pfründen zu monatlich 12 K systemisiert worden, mit Präsidialerlaß vom 24. April 1894 wurden an deren Stelle 200 Pfründen zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 115 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge (Pfründen) betragen 25.062 K 87 h.

3. Bezüge aus dem Bürgerspitalsfonds.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Juni 1902 wurde die bisher systemisierte Anzahl der Bürgerspitalsfondspfründen zu 30 K monatlich von 450 auf 500, jener zu 24 K monatlich von 650 auf 700 und jener zu 20 K monatlich von 600 auf 700 vermehrt, dagegen die Anzahl von 20 solchen Pfründen zu 36 K monatlich und jener von 200 zu 16 K monatlich vorläufig unverändert belassen.

Nach dem Stande am Ende des Berichtsjahres bezifferte sich die Gesamtzahl der dauernden Unterstützungen (Pfründen) mit 1759, der Gesamtaufwand dafür mit 523.397 K 83 h. An Zuschüssen wurde aus diesem Fonds ein Betrag von 21.587 K 44 h gewährt.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds waren im Berichtsjahre zwei Stiftpfätze mit monatlich 40 K und ein Stiftpfatz mit monatlich 60 K besetzt; die Auslagen hiefür betragen 1590 K 66 h.

5. Bezüge aus dem Hospitalsfonds.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalsfonds werden jährlich 40 Pfründner in den Wiener Versorgungsanstalten erhalten und ebensoviele Personen mit Erhaltungsbeiträgen täglicher 40 h beteiligt. Der Aufwand für diese Erhaltungsbeiträge betrug im Berichtsjahre 5840 K.

6. Dauernde Beteiligung aus Stiftungsinteressen.

Aus den Interessen der zur dauernden Unterstützung bestimmten Armenstiftungen (439 mit einem Stiftungskapitale von 6,493.960 K) wurden 2037 Personen mit Beträgen von 290.310 K beteiligt, und zwar aus Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. n.-ö. Statthaltereie	167	41.450 K
der Gemeinde	1654	188.178 „
kirchlicher Organe	16	994 „
weltlicher privater Organe	200	59.688 „

Es wurden demnach insgesamt aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 31.058 Personen mit einer Auslage von 4,659.757 K 37 h, aus Mitteln der privaten Armenpflege 216 Personen mit einer Auslage von 60.682 K, im ganzen daher 31.274 Personen mit dem Betrage von 4,720.439 K 37 h dauernd beteiligt.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindegewerkschaften) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Die täglichen Verköstigungsauslagen für einen Werkhausarbeiter betragen 34.43 h und für einen Asylpflegling 10.98 h.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre nach nominativer Zählung 1690 männliche und 120 weibliche, zusammen daher 1810 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 13.219. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 7625 K 42 h, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 57.69 h gegen 61.58 h im Vorjahre.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 376 (343 männliche, 33 weibliche) Personen. (Zahl der Verpflegstage 134.941.) Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 64.459 K 41 h. Die Gesamtauslagen betragen 124.854 K 48 h. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 90.35 h gegen 85.31 h im Vorjahre.

Neben dem städtischen Asyl bestehen in Wien noch: 1. Das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyl 13.765, im Männerasyl 46.103, in den während des Umbaues der Asylhäuser verfügbar gemachten provisorischen Lokalitäten weitere 42.231 Personen, im ganzen daher 102.099 Personen beherbergt. Die Zahl der

beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 161.967 Portionen Suppe und eben so viele Portionen Brot verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 10.581 K 72 h. 2. Das vom Verein „Heim für obdachlose Familien“ im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 134 Familien mit 627 Personen durch 2 bis 4 Wochen. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 16.254. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 20.400 Portionen Suppe und 20.630 Brotportionen verteilt.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal.

Die Besorgung des armenärztlichen Dienstes obliegt den städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau, den k. k. provisorischen Armenärzten und den für Spezialerkrankungen bestellten Ärzten. Ferner findet eine unentgeltliche Ordination auch in den Ambulatorien der k. k. Krankenanstalten statt. Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau sind Beamte der Gemeinde und haben die Pflicht, den in ihrem Rayon wohnenden armen Kranken ohne Unterschied, ob dieselben einheimisch oder fremd sind, ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen, gleichviel, ob die ärztliche Behandlung in der Wohnung des Kranken oder im Ordinationszimmer stattfindet.

k. k. prov. Armenärzte, die denselben Wirkungskreis wie die städtischen Armenärzte haben, werden seit dem Jahre 1892 nicht mehr bestellt; die Kosten für die Gehalte der dormalen noch in Aktivität befindlichen k. k. prov. Armenärzte zahlt zu zwei Drittel der k. k. Krankenanstaltenfonds, zu einem Drittel die Gemeinde Wien.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 73 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau, 4 k. k. provisorische Armenärzte und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 151.761 K 02 h.

Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 4243 (1749 männliche, 2494 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 90.432 Kranke (38.369 männliche, 52.063 weibliche), daher die Gesamtzahl der behandelten Kranken 94.675 beträgt. Davon wurden 36.283 in der Wohnung der Kranken und 58.392 in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 4344 (1739 männliche, 2605 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimathberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimathberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Oesterreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt,

von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückerfaz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen betragen für nach Wien zuständige Arme 99.018 K 10 h, für nicht nach Wien zuständige Arme 40.580 K 18 h.

3. Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbrieves dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Pflinglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 455 Personen (173 Männer und 282 Frauen) mit einer Ausgabe von 24.499 K 88 h untergebracht.

Auch im Hermann Todescoschen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Endlich wird auch im Armenbad=Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die Kosten betragen per Kopf und Tag 1 K 60 h. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 82 Personen (durch 2711 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 4337 K 60 h untergebracht.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 30 Kinder (19 männliche, 11 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2176 K 80 h.

Skrofulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden ferner Aufnahme im Kaiserin Elisabeth=Kinderspitale in Hall. In dieser Anstalt beträgt die Kurdauer durchschnittlich 45 Tage. Im Berichtsjahre wurden daselbst 70 Kinder (16 männliche, 54 weibliche) verpflegt. Die Gesamtauslage betrug 4620 K; hievon bestritt die Gemeinde 3780 K, während der Betrag von 840 K auf die Theodor und Rosina Tümal=Stiftung entfiel. Die Reisekosten für die Kinder wurden, wie auch in früheren Jahren vom Kaiserin Elisabeth=Kinderspital=Vereine bestritten.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat im Berichtsjahre 70 Kinder (39 männliche, 31 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 40 für Rechnung der eigenen Gelder, 26 für jene der Tümal=Stiftung, die übrigen Kinder teils für Rechnung der Dr. Hardtschen Stiftung, teils für Rechnung des Goldschmiedtschen und Wohlshafschen Legates verpflegt; die Auslagen der Gemeinde hiefür betragen 9579 K 54 h.

In das Seehospiz in Triest mit einer Kurdauer von 100 bis 110 Tagen wurden im Berichtsjahre 65 (26 männliche, 39 weibliche), hievon 50 auf Rechnung der Gemeinde, 15 auf jene der Tümal-Stiftung, und zwar vorwiegend mit Knochen- und Gelenkentzündungen, Hautgeschwüren, Drüsenanschwellungen sowie mit Augenentzündungen behaftete Kinder abgegeben. Die Auslagen der Gemeinde betragen 11.690 K 70 h.

Im Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio, welches sich infolge seiner Lage sowie der besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Skrofuloze, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden im Berichtsjahre für Rechnung der Gemeinde 20 Plätze gegen eine tägliche Verpflegungsgebühr von 1 K 62 h per Kopf mit hier zuständigen Kindern besetzt gehalten, während der Verein, der das Hospiz erhält, außerdem noch 10 in Wien nicht heimatberechtigte, jedoch hier wohnhafte Kinder über Vorschlag des Magistrates unentgeltlich verpflegt. Auf Kosten der Gemeinde wurden im Berichtsjahre 58 Kinder (28 männliche, 30 weibliche) mit einem Aufwande von 11.690 K 74 h verpflegt.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach bei Zischl, welches gleich jenem in Pelagio von dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen erhalten wird und den Zweck hat, rhachitische, skrofuloze sowie an Schwachzuständen leidende Kinder in Behandlung zu nehmen, wurden im Berichtsjahre 10 Plätze auf Kosten der Gemeinde Wien und 6 Plätze auf Rechnung der Tümal-Stiftung dauernd besetzt gehalten; außerdem wurden 8 vom Magistrate vorgeschlagene, in Wien nicht heimatberechtigte, aber daselbst wohnhafte Kinder unentgeltlich verpflegt. Im ganzen wurden in diesem Hospiz 81 Kinder (29 männliche, 52 weibliche) mit einem Gesamtaufwande von 9141 K 28 h verpflegt.

Im Ladislaus-Kinderheim zu Cirkvenice im kroatischen Küstenlande wurden im Berichtsjahre abermals 40 Plätze (25 Knaben, 15 Mädchen) in der Zeit vom 6. Mai bis 17. Juli besetzt gehalten; die Kosten wurden aus der Tümal-Stiftung bestritten und betragen insgesamt 6703 K 93 h.

Auf Kosten der Tümal-Waisenstiftung wurden weilers Mitte November 1903 zu einem hunderttägigen Kurgebrauche 30 Kinder (14 Knaben, 16 Mädchen) in das Ladislaus-Kinderheim zu Cirkvenice, und 10 Kinder (1 Knabe, 9 Mädchen) nach San Pelagio entsendet; dieselben waren zu Lungenkrankheiten neigende Patienten. Alle Kinder kamen in gebessertem und gekräftigtem Zustande zurück. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 8597 K 13 h.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene

Gesheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Im Jahre 1903 wurden	unentgeltlich verpflegt			unentgeltlich ambulatorisch behandelt Personen
	Personen	durch Tage	mit einer Auslage von K	
a) in den in Verwaltung des Staates stehenden Anstalten.	50.011	1,245.576	2,745.518	261.779
b) in der n.-ö. Landes-Zren- anstalt	1.516	209.334	460.535	—
c) in der n.-ö. Landesgebär- anstalt	11.024	.	475.479	—
d) in den aus Mitteln der Privatwohltätigkeit erhaltenen Krankenanstalten	14.477	317.291	995.720	141.481
e) in den aus Mitteln der Privatwohltätigkeit erhaltenen Rekonvaleszentenhäusern	1.707	.	94.658	—
f) in den aus Mitteln der Privatwohltätigkeit erhaltenen Kranken-Ordinationsinstituten	—	—	—	135.561

Die Auslage für die letztgenannten Institute betrug 133.703 K 57 h. —

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3474 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betragen 11.237 K 97 h.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde gleich der Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ neu kodifiziert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaisete Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem Stande mit Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 4940 (2519 männliche, 2421 weibliche), mit einem Aufwande von 251.843 K 69 h.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 2963 (darunter 1428 männliche, 1535 weibliche) mit einem Aufwande von 243.702 K 20 h.

Dabei wird in der Regel daran festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen können.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder, oder solche, deren Eltern oder Verwandten sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandlosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgezogen. Hierbei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K erhöht werden; die Kinder werden womöglich in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden, wenn auch nicht verkannt wird, daß die Verpflegung auf dem Lande billiger zu stehen käme. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2357 (darunter 1313 männliche, 1044 weibliche), davon 377 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betragen 423.068 K 90 h.

Obzwar die Unterbringung von Kindern in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und klösterlichen Anstalten sich als eine Art der Kostpflege darstellt, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, soll mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle davon gesprochen werden.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2198; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisennütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zusolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrat in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigelegt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabsolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten ver-

anfalteten Weihnachtsbeteiligungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden, und zwar im Maße der strengen Notwendigkeit, auch die dem Asyl für verlassene Kinder zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 54.000 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden bekleidet: 598 dem Asyl für verlassene Kinder zugeführte Pflinglinge mit einem Kostenaufwande von 9802 K 20 h, ferner 701 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 16.782 K 85 h, daher im ganzen 1299 Kinder mit einem Aufwande von 26.585 K 05 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Vermitteln ist im Abschnitte XXIV „Unterrichtsweisen“ die Rede.

An dieser Stelle soll noch das die öffentliche Armenpflege in hohem Maße unterstützende Wirken der zahlreichen in Wien bestehenden Vereine für Armenkinderbeteiligung (1903: 279 mit 35.768 Vereinsmitgliedern) hervorgehoben werden. Im Berichtsjahre wurden aus Vereinsmitteln 30.241 Kinder mit einem Aufwande von 716.728 K beteuft. In der Gesamtzahl der beteuften Kinder sind auch 9298 vom Zentralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder beköstigte Kinder mit inbegriffen; die Auslage für deren Beköstigung betrug 113.595 K. Der genannte Verein erhält von der Gemeinde eine Subvention von 80.000 K jährlich.

c) Inskaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyl für verlassene Kinder 579 Knaben und 381 Mädchen, zusammen also 960 Kinder durch 2992 Tage mit einem Aufwande von 16.969 K 69 h verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 462 in Wien heimathberechtigt.

Am Gebäude wurden geringere Renovierungsarbeiten mit einem Kostenerfordernisse von 1424 K 19 h vorgenommen.

2. Städtische Waisenhäuser.

Die Aufnahme in diese Anstalten setzt das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter voraus.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902, Z. 2357, können auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebärungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, deren sieben einen Belegraum für je 100 Kinder haben, während das achte, das sich in den beschränkten Räumlichkeiten des ehemaligen Armenhauses der früheren Vorortegemeinde Unter-Weidling im XII. Bezirke befindet, nur 50 Kinder aufnehmen kann.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. November 1903 wurde nach dem Beispiele im 8. Waisenhause auch die Verwaltung des I. städtischen Waisenhauses für Mädchen Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz) übertragen.

An dieser Stelle ist eines hervorragenden Aktes menschenfreundlicher Gesinnung zu gedenken:

Dionys Graf Andrássy, Gutsbesitzer in Krájna-Horka-Barallya, hat zur Erinnerung an seine Gemalin Franziska die Realität Konfr.-Nr. 107 Unter-Döbling, Dr.-Nr. 5 Hohe Warte, bestehend aus einem mehrere Joch umfassenden Garten und einer Villa mit Nebengebäuden, der Gemeinde Wien geschenktweise zur Erbauung eines Waisenhauses überlassen.

Von den bestehenden Waisenhäusern sind vier ausschließlich zur Aufnahme von Knaben, drei für Mädchen und eines — jenes in Klosterneuburg — zur Unterbringung von Knaben und Mädchen bestimmt. Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 712 (441 männliche, 271 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 255.344, die Summe der Auslagen 442.112 K 88 h; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 80 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauuszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Anton Binder, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Požvek, Dr. Heinrich Keschofsky und Dr. Friedrich Turnovský in der selbstlosesten Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauuszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhäuser haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauuszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 70 Knaben mit einem Kostenaufwande von 6720 K, letztere an 55 Mädchen mit einem Gesamtkostenaufwande von 4904 K verabsolgt.

Außer den jährlichen geringeren Renovierungsarbeiten (Weißigung und Färbelung, Fußbodenanstrich u. dgl.) sind größere erwähnenswerte bauliche Herstellungen und Anschaffungen in den städtischen Waisenhäusern im Berichtsjahre nicht vorgekommen.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Ausnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründende Verhältnisse bloß vorübergehend“ unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armen-

institute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pfllegegeld beträgt zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1047, die Auslagen für sie 173.004 K 66 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesauschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen.

Im k. k. Waisenhaus in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chavosschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 2 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: In den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Norbertinum“ in Tullnerbach 31 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephanum“ in Wiedermanssdorf 10 Mädchen, c) „Liebfrauenheim“ im XIII. Bezirke 7 Kinder; im Waisenhaus des evangelischen Waisenhilfsvereines 8 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Binzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke Tellgasse Nr. 3/5 35 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitensteerstraße Nr. 104 14 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 15 Kinder; im Waisenhaus „Mater misericordiae“ des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementingasse Nr. 25 13 Mädchen; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27 9 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Institut) im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108 23 Mädchen; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Kongregation) im XVIII. Bezirke, Antonigasse Nr. 72 5 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83 4 Mädchen; in der Erziehungsanstalt „Herz Maria-Kloster“ der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lachnergasse Nr. 87 2 Mädchen; im Waisenhaus der armen Schulschwestern De notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8 3 Mädchen; im Waisenhaus der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen, ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 7 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyl in Wels 6 Kinder und im St. Annen-Waisenhaus in Steyr 10 Kinder.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Röhrgasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 520 (258 männliche, 262 weibliche), die Auslage 5400 K.

Auch auf dem Gebiete der Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten ist das Wirken der Privatwohltätigkeit hervorragend. So wurden im Berichtsjahre in den aus Privatmitteln erhaltenen Anstalten zur bloß zeit- oder teilweisen Verpflegung armer Kinder (Kinderbewahranstalten, Krippen, Kinderhorte, Ferienkolonien)

17.967 Kinder mit einer Auslage von 656.671 K 25 h; in Anstalten für die Verpflegung verwaister Kinder 1034 Kinder mit einer Auslage von 361.635 K 06 h; in Anstalten für die Verpflegung nicht verwaister, vollsinniger Kinder 471 Kinder mit einer Auslage von 144.726 K 53 h, endlich in Anstalten für die Verpflegung nicht vollsinniger oder verwahrloster Kinder 280 Kinder mit einer Auslage von 117.231 K 12 h, unentgeltlich verpflegt, wobei in den außerhalb Wiens befindlichen Anstalten nur jene Zöglinge mitgezählt wurden, welche auf Kosten der Gemeinde verpflegt, oder in Wien heimatberechtigt, beziehungsweise wohnhaft waren.

An dieser Stelle ist auch die erspriessliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderstationen“ hervorzuheben, welche der Gemeinderat durch Bewilligung einer Subvention von 60.000 K anerkannt hat; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1903 674 Kinder in den 9 Tagesheimstätten, 150 Kinder in 3 Schutzstationen, 291 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 68 Kinder bei Familien am Lande, 17 Kinder bei Kostparteien in Wien, zusammen 1200 Kinder. Die Gemeinde Wien hat für Zwecke dieses Vereines das ehemalige Rotspital XVI., Ottakringerstraße 246 und das städtische Haus V., Wienstraße 34, als Tagesheimstätte, bezw. Schutzstation unentgeltlich überlassen.

Auch hat sich die Gemeinde Wien an der Schaffung des neuen, segensreichen Institutes einer Erholungsstätte für Kinder in Pöbleinsdorf, durch Überlassung der Wiesenparzelle 478 Pöbleinsdorf an den n.-ö. Landesaussschuß beteiligt.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Der Verein „Kinderstationen“ wurde vom n.-ö. Landesaussschuße mit der Verwaltung der Tageserholungsstätte in Pöbleinsdorf betraut. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands in der Kaiserstraße übertragen.

G. Armenversorgung.

Den Zwecken der geschlossenen Armenpflege dienen die Grundarmenhäuser, Grundspitäler, die Armenhäuser der ehemaligen Vorortgemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Diese dienen zunächst bloß zur Beherbergung armer Personen. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden teils aus Stiftungsinteressen, teils von der Gemeinde bestritten. Die Grundarmenhäuser werden von den Bezirksvorstehern verwaltet.

Derzeit bestehen noch die Grundarmenhäuser im III. Bezirke, Rochusgasse Nr. 8 (mit 75 Betten), im III. Bezirke, Gestettengasse Nr. 2 (mit 24 Betten) und im V. Bezirke, Pilgramgasse Nr. 3 (mit 6 Betten). In diesen 3 Armenhäusern waren am Ende des Berichtsjahres 90 Personen untergebracht.

b) Die Grundspitäler.

Gegenwärtig besteht nur mehr das Grundspital im II. Bezirke, Am Werd Nr. 19. Der Stand der Pfleglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 87.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vorortegemeinden im Jahre 1890 wurden auch die Armenhäuser dieser Gemeinden in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Die Verwaltung wurde den Armeninstituts-Vorstellungen übertragen. Da für diese Anstalten nur wenige Stiftungen bestanden, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die Inassen der Armenhäuser erhalten nebst Unterstand, Beheizung, Beleuchtung und Kleidung eine Verpflegungsgebühr von täglich 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Im Berichtsjahre bestanden noch 13 Vorortearmenhäuser; im XV. Bezirke eines, im XI., XIII. und XVI. Bezirke je zwei und im XVIII. und XIX. Bezirke je drei, in denen am Ende des Jahres 330 Personen untergebracht waren; die Auslagen der Gemeinde betragen 99.267 K 20 h.

d) Die Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung armer, erwachsener Personen besitzt die Gemeinde Wien ein Bürgerversorgungshaus in Wien für 540 Personen und fünf allgemeine Versorgungshäuser, eines in Wien für 2045, eines in Diefing für 835, eines in Döbbs für 795, eines in Mauerbach für 610 und eines in St. Andrä a. d. Traisen für 303 Personen.

Das Versorgungshaus in Wien ist die Zentralanstalt, in der die der Versorgung bedürftigen Personen zunächst Aufnahme finden; von hier aus werden sie nach ihrer Eignung in die auswärtigen Versorgungsanstalten versetzt. Das Versorgungshaus in Döbbs dient hauptsächlich zur Aufnahme Geisteskranker; das Versorgungshaus in Mauerbach für Pfleglinge, die einer strengen Disziplin bedürfen. In Wien bleiben jene Armen, deren Belassung daselbst mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse wünschenswert erscheint, die nicht transportabel sind und die Fremden, die als unheilbar aus öffentlichen Krankenanstalten übernommen werden müssen.

Die Anstaltspfleglinge werden soweit als möglich zu Dienstleistungen herangezogen und erhalten hiefür eine tarifmäßige Entlohnung auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Dezember 1901.

Die Krankenwartung wird in den städtischen Versorgungshäusern zum Teile von Wärtern und Wärterinnen, zum Teile von Ordensschwestern besorgt.

Im Wiener Bürgerversorgungshause wurden 4 weltliche Krankenwärterinnen durch 4 Schwestern von der Kongregation der Franziskanerinnen (Missionärinnen Mariens) aus dem Annunziatalkloster in Eichgraben vom 1. Juli an ersetzt (Stadtratsbeschluss vom 3. Juni). Die weltlichen Wärterinnen wurden teils in das Versorgungshaus am Alserbach überetzt, teils unter Verleihung von Provisionen entlassen.

Am 16. Dezember beschloß der Gemeinderat die Verköstigung der Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses in die Regie der Gemeinde zu übernehmen und das Vertragsverhältnis mit dem Traiteur zu kündigen.

Die Marodenzimmer wurden mit harten Fußböden ausgestattet, eine Glocke der Kirche umgegossen.

Im städtischen Versorgungshause in Mauerbach wurde das Bad den modernen hygienischen Anforderungen entsprechend umgestaltet und vergrößert, so daß

jedem Pflinglinge zweimal monatlich ein warmes Bad geboten werden kann. Im ganzen stehen 10 Badewannen und Brausen zur Verfügung. Wannen, Fußboden und Wände sind aus Beton hergestellt, der Heizraum ist mit einem Pumpwerk zum Wasserschöpfen, zwei Reservoirs für Warm- und Kaltwasser und einem Ofen für Heißwasser versehen.

Um die großen Schließfälle im II. und III. Stockwerke des sogenannten Kirchentraktes, zu denen nur eine schmale Stiege führte, leichter zugänglich zu machen, wurde ein 9·55 m langer, 4·5 m breiter zweistöckiger Stiegentrakt mit einem 3 m langen, 1·55 m breiten Abortrakt erbaut. Diese Stiege ist durch eine Türöffnung mit dem breiten Gange in Verbindung gebracht.

Ein Krankenzimmer für Männer mit 20 Betten wurde neu eingerichtet und dadurch eine bessere Sonderung der Kranken nach Geschlechtern ermöglicht. In den Krankenzimmern wurden die weichen Fußböden durch fugenlose Asphaltböden ersetzt, die Wände bis zur Höhe von 2 m mit Porzellanemailfarbe gestrichen und geräuschlose Ventilationen hergestellt.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing wurden größere Arbeiten nicht ausgeführt. In der Ausspeiseküche und der Fleischkammer wurde ein Klinkerpfaster und in der Petroleumkammer ein Betonpfaster gelegt. Die Senkgrubenträumung wurde von der Gemeinde Liesing übernommen.

Im städtischen Versorgungshause in Hbbs an der Donau wurde der Bau eines amerikanischen Eiskellers vom Stadtrate genehmigt, der im September vollendet wurde. Gegen Ende des Berichtsjahres wurden die ersten Verhandlungen wegen Einführung des elektrischen Lichtes in der Anstalt gepflogen.

Im städtischen Versorgungshause in St. Andrä an der Traisen fand im Februar die erste Kommission wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung und einer Wasserleitung statt. Durch Verlegung der Schneiderwerkstätte in einen anderen Raum war es möglich, ein Ordinationszimmer mit Warteraum zu schaffen.

Am 6. Juli wurde der 75jährige Bestand des Versorgungshauses festlich begangen.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten wurde der Benützungskonsens für den bereits vollendeten Foliervavillon und die Baubewilligung für einen Anbau zur Waschküche, wodurch sie bedeutend vergrößert und zugleich ein Trocken-, ein Bügelraum und eine Wohnung für den Gärtner geschaffen werden soll, erteilt.

Bau des neuen Versorgungshauses in Lainz (XIII. Gemeindebezirk).

Schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1902 wurde darauf hingewiesen, daß gewichtige Gründe, vor allem die zwingende Notwendigkeit, eine größere Bettenanzahl verfügbar zu haben, zu einer Erweiterung und beschleunigteren Ausführung des Bauprogrammes veranlaßten. Der Motivenbericht des Magistrates vom Februar 1903 empfiehlt die Erbauung von 10 (statt 6) Pavillons (zusammen 28 Gebäuden) und führt aus:

Die Baukosten der vier Pavillons würden sich jetzt um 200.000 Kronen billiger stellen als zu einer späteren Zeit, da noch die Schlepfbahn zur Verfügung steht, das nötige Gerüstholz am Bauplatze vorhanden ist u. s. w. Hierzu müssen noch jene Summen gerechnet werden, die bei einer späteren Bauführung für die Wiederherstellung der durch das Bauwerk und die Bauführung überhaupt ruinierten Straßen, Wege und Gartenanlagen ausgegeben werden müßten,

bei einer sofortigen Ausführung aber erspart würden. Auch die bei einer späteren Ausführung unvermeidliche Störung oder doch mindestens arge Belästigung des Betriebes der bereits mit 2200 Pflöglingen bewölkerten Anlage würde durch eine sofortige Erbauung vermieden werden. Der sofortige Bau von weiteren Pavillons ist jedoch, ganz abgesehen von den erwähnten Rücksichten, auch aus andern Gründen geboten. Für die durch den bereits genehmigten Bau zur Verfügung stehenden 2200 (genau 2156) Betten sind heute bereits vorhanden: 1987 Pflöglinge im Versorgungshause im IX. Bezirke und in den leerstehenden Zimmern des Bürgerversorgungshauses, 87 über den normalen Belegraum in den auswärtigen Versorgungshäusern untergebrachte Pflöglinge, zusammen daher 2074 Pflöglinge, so daß die Vermehrung des Belegraumes durch das neue Haus bloß 82 Betten betrüge. Der Verpflegsstand in den städtischen Versorgungshäusern hat betragen: am Ende des Jahres 1896 4149 Pflöglinge, am Ende des Jahres 1900 4538 Pflöglinge, am Ende des Jahres 1902 5000 Pflöglinge, der sich, wenn die 266 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Mai 1902, Z. 6426, in den n.-ö. Landesanstalten verpflegten Personen hinzugerechnet werden, richtiger auf 5266 Personen stellt. Während die Vermehrung der Pflöglinge der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien im Zeitraume von 1896 bis 1900 sich jährlich im Durchschnitte auf 100 beläuft, ist sie in den letzten beiden Jahren auf jährlich 364 emporgeschneilt. Hierbei zeigten sich schon die Wirkungen der Heimatgesetznovelle; denn der Prozentsatz der durch sie zuständig gewordenen Personen, die der Armenversorgung der Gemeinde Wien zur Last fallen, beträgt in der offenen Armenpflege heute bereits nahezu 50%, in der geschlossenen Armenpflege 33% und wird gewiß schon eben so hoch sein als in der offenen Armenpflege, wenn nicht, mangels verfügbarer Plätze, durch künstliche Mittel (Gewährung hoher Prämien) die Zahl der in die geschlossene Armenpflege tretenden Personen verringert worden wäre. Daß dieses Auskunfts Mittel, das schon im Motivenbericht zu den Anträgen wegen Erbauung eines neuen Versorgungshauses im XIII. Bezirke erörtert wurde, überdies sehr kostspielig sei, zeigt das enorme Anschwellen der höheren Prämien von 16 bis 24 Kronen. Ihre Zahl ist von 2347 im Jahre 1892 auf 8327 im Jahre 1901 gestiegen, was einer Vermehrung um 354,8%, einer mehr als dreieinhalbfachen Vermehrung in einem Zeitraume von zehn Jahren gleichkommt. Zur Ausführung noch in der ersten Bauperiode werden daher die vier rückwärts gegen den Tiergarten zu liegenden Pavillons beantragt, so daß zum vollen Ausbaue der ganzen Anlage nur mehr zwei Pavillons, die einer späteren Ausführung vorbehalten bleiben, fehlen. Die Kosten für diese vier Pavillons, wovon drei bloß im Rohbaue herzustellen wären, betragen dreimal 321.000 Kronen + 582.868 Kronen, d. i. zusammen 1.545.868 Kronen. Zur Bestreitung dieser Auslagen wäre, soweit sie nicht durch Veräußerung von Wertpapieren des freieigentümlichen Vermögens des Versorgungsfonds und aus dem Kauffschillinge für das alte Versorgungshaus im IX. Bezirke gedeckt werden könnten, in der Weise vorzuzuforgen, daß Gelder aus dem Investitionsanlehen, die erst im Jahre 1908 benötigt würden, statt bei der Bank beim Versorgungsfonds fruchtbringend angelegt, zum jeweiligen Bankzinsfuße (gegenwärtig 3%) verzinst und in fünf Jahresraten von je höchstens 300.000 Kronen, wofür in den Budgets der Jahre 1904 bis 1908 Vorsorge zu treffen wäre, rückgezahlt würden. Diese fruchtbringende Anlage der gegenwärtig nicht benötigten Anlehensgelder muß auch zur Bestreitung der für den bereits genehmigten Bau auflaufenden Auslagen, soweit der Verkauf von Wertpapieren wegen besonders hohen Kursstandes nicht vorzuziehen ist, aus dem Grunde empfohlen werden, weil die Wertpapiere des Versorgungsfonds 4% tragen, Vorschüsse auf den Kauffschilling dem k. k. Krankenanstaltenfonds ebenfalls mit 4% verzinst werden müßten, mithin der Gemeinde bei diesem Vorgange 1% Zinsen zu gute kämen (bei den i. J. 1903 veranschlagten Baukosten von 4.000.000 Kronen also 40.000 Kronen). Aus den angeführten Zahlen ergibt sich, daß mit dem Belegraume der bereits bewilligten Bauten zur Zeit der Eröffnung des neuen Versorgungshauses im XIII. Bezirke das Auslangen nicht mehr würde gefunden werden; es erhellt aber auch daraus, wie wichtig es für die Gemeinde sei, stets verfügbare Plätze in ihren Versorgungshäusern zu haben, um unberechtigten Ansprüchen in der offenen Armenpflege jederzeit entgegenzutreten zu können. Deshalb muß die Erbauung von vier weiteren Belagpavillons noch im heurigen Jahre beantragt werden. Hiedurch wäre es möglich, den Belegraum allmählich mit dem steigenden Bedarfe bis auf nahezu 3500 Betten zu vergrößern; wie lange mit dieser Vergrößerung das Auslangen würde gefunden werden, ist heute auch nur annäherungsweise anzugeben nicht möglich, weil ein zuverlässiges Bild über die Wirkung der Heimatgesetznovelle wegen der Kürze des Beobachtungszeitraumes und wegen der noch strittigen Auslegung dieses Gesetzes nicht hat gewonnen werden können.

Der Gemeinderat pflichtete diesen Ausführungen bei und faßte in der Sitzung vom 10. Februar folgende Beschlüsse:

1. Die Erbauung von vier weiteren Belagpavillons im neuen Versorgungshause im XIII. Bezirke, wovon drei bloß im Rohbaue herzustellen, einer jedoch vollständig fertigzustellen ist, wird mit dem veranschlagten Kostenverordernisse von 1,545.868 K genehmigt.

2. Diese Kosten werden vorstufweise aus den verfügbaren Geldern des Investitionsanlehens entlehnt, zum Zinsfuße, der auch von der Länderbank gewährt wird, verzinst, und in fünf Jahresraten im Betrage von jährlich 300.000 K, die in den Budgets der Jahre 1904 bis 1908 sicherzustellen sind, zurückgezahlt.

3. Außer dem vorbezeichneten Betrage von 1,545.868 K sind auch die für den bereits genehmigten Bau erforderlichen Auslagen für das Jahr 1903, soweit der Verkauf von Wertpapieren des allgemeinen Versorgungsfonds wegen besonders hohen Kursstandes nicht vorzuziehen ist, aus den verfügbaren Geldern des Investitionsanlehens zum Zinsfuße, der auch von der Länderbank gewährt wird, zu entlehnen und seinerzeit, wenn diese Anlehensgelder ihrer Bestimmung zugeführt werden müssen, aus dem Kaufschillinge des k. k. Krankenanstaltenfonds für das alte Versorgungshaus im IX. Bezirke und aus dem Erlöse der freieigentümlichen Wertpapiere des allgemeinen Versorgungsfonds zurückzuzahlen.

4. An die Regierung ist neuerlich das Ansuchen zu richten, im Hinblick auf die enormen Lasten, die mit der Durchführung der Heimatgesetznovelle der Gemeinde Wien endlich Folge zu geben.

Da die drei bloß im Rohbaue ohne Fassadenverputz herzustellenden Pavillons jedoch einen unschönen Anblick gewährt hätten, genehmigte der Gemeinderat in der Sitzung vom 4. September auch die Herstellung der Fassaden um den Betrag von 112.952 K.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 17. Dezember 1902, 23. Jänner, 6. Februar, 4. März und 27. März 1903 wurde ein Geläute, bestehend aus sechs Glocken (Alford Cis-moll) genehmigt, und der Wiener Glockengießer Georg Gößner, XI., Geringergasse, mit der Herstellung betraut.

Der Beschluß des Stadtrates vom 20. März betreffend die Zusammenfassung der Stiftungen, welche nach den bezüglichen letztwilligen Anordnungen des Stifters oder laut der stiftbrieslichen Bestimmungen für die geschlossene Armenpflege in einzelnen Vorstadtgründen oder in den im Jahre 1890 mit Wien vereinigten Vorortgemeinden bestimmt sind, ist bereits oben im Abschnitte VI. „Fonds und Stiftungen“ (S. 60 u. f.) wörtlich angeführt.

In der Sitzung vom 3. April genehmigte der Stadtrat nachstehende Magistratsanträge, die die Möglichkeit bieten, braven Dienstboten und Dienern eine Altersversorgung zu schaffen:

1. Die Widmung von Stifftbetten, die für immerwährende Zeiten den Namen des Stifters zu tragen haben, in den beiden Ehepaar-(Stiftungs)pavillons des neuen Versorgungshauses im XIII. Bezirke wird gegen Erlag eines bestimmten Kapitals zugelassen.

2. Das Widmungskapital beträgt: a) für ein einfaches Stifftbett 5000 K; b) für ein Stifftbett mit Präsentationsrecht auf Lebenszeit des Stifters 10.000 K; c) für ein Stifftbett mit erblichem Präsentationsrechte 20.000 K.

3. Der Magistrat wird beauftragt, eine Detailvorschrift auszuarbeiten, die genau die Präsentationsrechte regelt und dem Stadtrate zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 26. Mai betreffend die Josef Wildsche Stiftung ist bereits oben im VI. Abschnitte „Fonds und Stiftungen“ (Seite 62 u. f.) wörtlich angeführt.

In der Sitzung vom 24. April beschloß der Stadtrat:

1. Das Anerbieten des akademischen Malers Hans Zapka, ein Altarbild malen und widmen zu dürfen, sei mit Dank anzunehmen.

2. Der Künstler wird ersucht, vor Ausführung des Bildes eine Skizze vorzulegen.

Nach der bereits genehmigten Skizze ist das Bild dreiteilig gedacht. Im Mittelbilde steht zu Füßen der heil. Maria mit dem Jesukinde der heil. Karl Borromäus, der Schutzpatron der Kirche. Das Seitenbild rechts vom Beschauer stellt die Bindobona als Beschützerin der Bedrängten dar, vor ihr kniet der Bürgermeister Dr. Karl Lueger und sieht zur Madonna auf; in der Hand hält er den aufgerollten Plan des neuen Versorgungshauses. Das Seitenbild links stellt einen alten Wiener und eine alte Wienerin dar.

Am 4. Mai hatte der Bürgermeister nachstehende Anträge genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien nimmt die Widmung von Fenstern in Glasmalerei für die Kirche des neuen Versorgungshauses an.

2. Dem Stifter bleibt die Wahl der Darstellung, soweit sie nicht mit der Darstellung eines von der Gemeinde bereits angenommenen Fensters kollidiert und die Auswahl unter den noch nicht vergebenen Fenstern, soweit die gewünschte Darstellung auf dem gewählten Fenster den künstlerischen Gesamteindruck nicht beeinträchtigt, freigestellt.

3. Die Wahl der mit der Ausführung zu betrauenden Firma behält sich die Gemeinde im Interesse einer einheitlichen und stilgemäßen Ausführung vor.

Der Krankenpflege- und Wartedienst im neuen Versorgungshause wurde den Schwestern vom 3. Orden des heil. Franz von Assisi zu den bereits für die anderen städt. Versorgungshäuser genehmigten Bedingungen übertragen. Die Kongregation verpflichtet sich die jeweils, verlangte und benötigte Anzahl von Schwestern beizustellen. Der Zeitpunkt für die Übernahme des Dienstes wurde vom Magistrate bestimmt. (Stadtratbeschuß vom 12. Mai.)

Am 20. Mai fand im Sitzungsaaale des Amtshauses des XVIII. Bezirkes eine Sitzung der Delegierten aller 20 Armeninstitute Wiens statt, bei der beschlossen wurde, zwei Fenster für die Kirche des neuen Versorgungshauses zu widmen. Auf dem einen soll zur Erinnerung an die verewigte Kaiserin die heil. Elisabeth (das Rosenwunder), auf dem anderen die heil. Helena, deren Gedächtnis am 18. August, dem Geburtsfeste Seiner Majestät, gefeiert wird, dargestellt werden. Die Kosten hiefür sind durch freiwillige Beiträge sämtlicher Armenräte Wiens aufzubringen.

Am 4. Juni fand eine 2. Besprechung über die Widmung von Fenstern für die Kirche des neuen städtischen Versorgungshauses statt.

Am 22. Juni besichtigte der Verband der Wiener Bau-Interessenten den Bau des neuen Versorgungshauses. Das Dankschreiben des Verbandes schließt mit den Worten: „Die großartige Anlage erweckt die Bewunderung aller Teilnehmer und zählt diese Exkursion zu den interessantesten und lehrreichsten unseres Verbandes“.

In der Gemeinderatsitzung vom 26. Juni machte der Bürgermeister die Mitteilung, daß von den Nachbenannten die Widmung von Fenstern mit Glasmalerei für die Kirche des neuen Versorgungshauses in Lainz erfolgt sei:

Vom Bürgermeister (zwei); von den beiden Vize-Bürgermeistern (je eines); von dem Stadtrate; von dem Bürgerklub; von den Gemeinderäten des VII. Gemeindebezirkes (je eines); von den Armenräten aller zwanzig Bezirke (zwei); von der Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes; von dem Armeninstitute des XIII. Bezirkes; von den Stadt- und Gemeinderäten Eigner, Ferdinand Gräf, Hörmann, Kauer, Weitzmann und Zayka (je eines); von der Bürgervereinigung (drei); von der Wiener Kommunalparlaffe Rudolfsheim (zwei); von der Wiener Kommunalparlaffe Hernals; von den Genossenschaften der Bäcker, Fleischhauer, Gastwirte, Schneider und Tischler;

von dem Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Weidinger; von dem k. k. Notar Dr. Semler; von dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Swoboda; von dem Stadtbaumeister W. König; von dem humanitären Verein „Edelfinn“ (vormals „D'Gaudenzdorfer“) durch Stadtrat Büsch (je eines).

Die Versammlung nahm dies dankend zur Kenntnis.

Am 9. Juli wurden vom Wiener Glockengießer Georg Gößner in Simmering die Glocken für die Kirche des neuen Versorgungshauses gegossen. Viele Mitglieder des Gemeinde- und Stadtrates wohnten dem Gusse bei.

In der Stadtratsitzung vom 5. August wurde beschlossen, an der Fassade der Kirche das große Wappen der Stadt Wien und die Bezirkswappen anzubringen und die heraldische Zusammenstellung aus den vorhandenen Wappen der ehemaligen Vororte, Gründe und Vorstädte dem Heraldiker Hugo Ströhl zu übertragen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. September wurde genehmigt, daß aus den zusammengestellten Bezirkswappen, soweit sie aus drei oder mehreren Feldern bestehen, nur das Mittelschild zur Darstellung gebracht werden soll.

Der Gemeinderat faßte in seiner Sitzung vom 4. September einen Beschluß in Betreff der Herstellung der Gartenanlagen des neuen Versorgungshauses in Lainz, welcher bereits oben im XIII. Abschnitte „Forstbesitz und Gartenanlagen“ (Seite 223) ausführlich angeführt ist.

Am 10. September fand die Erprobung der Glocken für das neue Versorgungshaus statt.

Den Vorschlägen der Gemeinde Wien wegen Erbauung des Josef Wildschen Stiftungshauses im Gebiete des neuen Versorgungshauses (Stadtratsbeschuß vom 14. Mai 1902, Z. 4643) wurde mit dem Statthaltereierlasse vom 30. September 1902, Z. 55.323 die stiftungsbehördliche Genehmigung erteilt.

Am 28. Oktober beschloß der Stadtrat:

1. Für die Fassade der Kirche werden Schlußsteinporträts bewilligt. Die Zahl und die darzustellenden Persönlichkeiten bestimmt der Stadtrat.
2. Mit der Ausführung der Köpfe wird der akademische Bildhauer Georg Leisef beauftragt.

Am 21. November genehmigte der Bürgermeister, daß die beiden Seitenaltäre in der Kirche des neuen Versorgungshauses dem heil. Josef und der heil. Anna geweiht werden sollen.

In der Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember machte der Bürgermeister folgende Mitteilung: Das von einem ungenannt sein wollenden Kunstfreunde für die Einsegnungskapelle des neuen Versorgungshauses gewidmete Bild, darstellend „Christus am Kreuze“, wurde am heutigen Tage überreicht. Das Bild hat nach der Mitteilung des Sponsors einst den Altar der Thury-Kapelle geschmückt, ist durch Kauf in seinen Besitz gelangt und wurde auf seine Kosten vom akademischen Maler Hans Rintersbacher restauriert. Es soll seinerzeit von einem Mitgliede des fürstlichen Hauses Liechtenstein der Thury-Kapelle gespendet worden sein und dürfte von einem italienischen Meister aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts stammen.

In der Sitzung vom 16. Dezember beschloß der Stadtrat anlässlich der feierzeitigen Eröffnung des neuen Versorgungshauses die Herausgabe einer illustrierten Festschrift in 5000 Exemplaren.

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindefürsorge ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 400.000 K verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 53.000 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an die Waisenfestkomitees des II. und XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit, 15.600 K an 32 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen, 9700 K an 6 Spitäler, 22.660 K an 6 Kinderospitäler, 13.550 K an 8 Asyls, 180.000 K an 54 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 7050 K an 16 Studentenunterstützungsvereine und 10.280 K an 87 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.